

Medienmitteilung

Staatskanzlei / Telefon 041 819 26 02 / E-Mail info@sz.ch



Schwyz, 12. März 2026

Zweite Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz – Umsetzung der Volksinitiative «Keine Bundesasylzentren im Kanton Schwyz»
Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

(Stk/i) Der Regierungsrat hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz) in die Vernehmlassung zu schicken.

Die Annahme der Volksinitiative «Keine Bundesasylzentren im Kanton Schwyz» durch den Kantonsrat im vergangenen Oktober 2025 macht eine Teilrevision des kantonalen zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz) nötig.

Die Initiative verlangt eine gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, dass sich der Kanton Schwyz im Rahmen der Konsultation nach Art. 24 Abs. 2 des Asylgesetzes zur Erstellung von Bundesasylzentren ablehnend zu äussern hat.

Die Vorlage zur Umsetzung der Volksinitiative ist inzwischen ausgearbeitet und wird nun der Öffentlichkeit im Rahmen der Vernehmlassung zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Die Vernehmlassung findet bis 10. Juni 2026 statt. Nachfolgend wird die Vorlage überarbeitet und dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen.

Staatskanzlei

Auskunft: Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement
Tel. 041 819 18 00 (erreichbar: 09.00 – 10.00 Uhr)